

Kurztitel

Lebensversicherung Versicherungsmathematische Grundlagen-Verordnung

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 296/2015

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

01.01.2016

Text**Form der Übermittlung**

§ 1. (1) Die für die Erstellung der Tarife und die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten versicherungsmathematischen Grundlagen für die Lebensversicherung gemäß Z 19 bis 22 der Anlage A zum VAG 2016 sind der FMA in standardisierter Form mit dem Dokument „Versicherungsmathematische Grundlagen“ gemäß § 2 und mit dem Formular gemäß § 3 auf elektronischem Wege zu übermitteln.

(2) Das Dokument und das Formular gemäß Abs. 1 sind der FMA für jeden Tarif gesondert zu übermitteln.